



## GEMEINDE HERZNACH

Schulstrasse 9  
Postfach 16  
5027 Herznach

Datum 25.01.2017  
Kurzzeichen hwilh  
E-Mail harry.wilhelm@herznach.ch

**Kontakt:**  
Harry Wilhelm, Gemeindeschreiber  
062 867 80 80

### Medienmitteilung

Stellungnahme Gemeinderat im Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplans

Am 03.10.2016 wurden die Unterlagen zur Anpassung des Richtplans: Aufnahme der Deponien des Typs A (Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial) "Buech" in Herznach als Festsetzung, "Breiti" in Hornussen als Zwischenergebnis, "Förlig" in Bözen als Vororientierung und "Hersberg" in Wegenstetten als Vororientierung (Kapitel A2.1, Beschlüsse 2.1 und 3.1) zugestellt. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 10.10.2016 bis am 20.01.2017. Die betroffenen Gemeinderäte können bis zum 03.02.2017 Stellung nehmen.

Die aktuell gültigen Planungsanweisungen des kantonalen Richtplans lauten:

#### Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen

##### 1. Deponien allgemein

- 1.1 Falls bei der Planung und Realisierung von Deponien Konflikte mit anderen raumrelevanten Bereichen bestehen, hat die geologisch-hydrogeologische Standortsicherheit höchste Priorität.
- 1.2 Der Kanton unterstützt geeignete, regional abgestimmte private Projekte.
- 1.3 Falls kein privates Deponieprojekt umgesetzt werden kann, stellt der Kanton den erforderlichen Deponieraum in Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden sicher.

Gemäss Vernehmlassungsvorlage sollen die Beschlüsse 2.1. und 3.1 angepasst werden, d.h., der Deponiestandort Buech sollen festgesetzt und die übrigen Standorte als Zwischenergebnis bzw. Vororientierung festgehalten werden.

#### Der Gemeinderat Herznach nimmt wie folgt Stellung:

1. Die geplante Festsetzung des Standorts Buech im kantonalen Richtplan wird zur Kenntnis genommen (Beschluss 2.1.).
2. Später folgende kommunale und rechtskräftige Entscheide der Gemeindeversammlung für oder gegen den Standort Buech, namentlich die notwendige Änderung der Nutzungsplanung und die Genehmigung von Verträgen mit den privaten Betreibern, wird der Gemeinderat Herznach umsetzen. D.h. die Planungsanweisungen im Richtplan (Kapitel A 2.1, Ziffer 1) sind aus Sicht des Gemeinderates so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Gemeindeversammlung Herznach das letzte Wort haben wird.
3. Falls der kommunale Entscheid für den Standort Buech ausfällt, wird sich der Gemeinderat im Rahmen der Nutzungsplanungs- und Bewilligungsverfahren einsetzen, dass:
  - die Lärm- und Staub-Immissionen für die Betroffenen so gering wie möglich ausfallen,
  - der Verkehr und der Betrieb so verträglich wie möglich organisiert wird,
  - nur regionaler Aushub deponiert werden kann und
  - die Flächen und Geländeänderungen weiter optimiert werden.

## **Beweggründe des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Herznach hat mit seinem Antrag vom 21.01.2015 an den Planungsverband Fricktal Regio (Repla) das Anliegen und die Repla-Bestrebungen, die Kapazitäten für unverschmutztes Aushubmaterial im Oberen Fricktal auf mindestens die nächsten 30 Jahre zu sichern, unterstützt. Im Januar 2015 wurde beantragt, im Beschluss unter 2.1 sei der Standort „Buech“ als Deponiestandort für sauberes Aushubmaterial festzusetzen.

Der Standort Herznach trägt wesentlich zur Sicherung des in einer flächendeckenden Gesamtanalyse ausgewiesenen Deponiebedarfs in der Region bei. Gestützt auf die bereits umfangreichen Abklärungen und die vorliegenden Gestaltungskonzepte könnte die Aushubdeponie mit den heute einschätzbaren Auswirkungen umweltverträglich und bei Bedarf umgesetzt werden.

Der genannte gemeinderätliche Antrag vom Januar 2015 war und ist kein definitiver Entscheid zum Deponiestandort, sondern ein notwendiger Schritt, damit die Stimmberechtigten aus Herznach ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können. Weitere Betroffene, beispielsweise aus der Gemeinde Ueken, können die Rechtsmittel in den kantonalen und kommunalen Verfahren nutzen. Den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu nehmen, über diese für Herznach und die Region wichtige Frage zu entscheiden bzw. die Rechtsmittel für Betroffene zu verwehren, entspricht nicht den direktdemokratischen Gepflogenheiten. Der Gemeinderat müsste sich vorwerfen lassen, eigenmächtig handeln zu wollen, hätte er das Vorhaben von Anfang an bekämpft. Der Gemeinderat bevorzugt unverändert einen demokratisch legitimierten Entscheid für oder gegen den Deponiestandort Buech mit allen Vor- und Nachteilen.